

Bekanntmachung
des Marktes Buchbach
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Schul- und Freizeitanlagen (Deckblatt 2)“

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Sitzung am 09.01.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss geändert und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schul- und Freizeitanlagen“ erweitert

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung “Schul- und Freizeitanlagen (Deckblatt 2)“. Die Erweiterung umfasst folgendes Gebiet:

Süden : Tennisanlagen und Wertstoffhof
Nordwesten: Straße nach Kindlbuch
Osten: Landwirtschaftliche Nutzflächen Fl.Nrn. 515 und 517 T
 Gemarkung Felizenzell

Es sind folgende Flurnummern von der Erweiterung betroffen:
Fl.Nrn. 266, 267 und 267/1 alle Gemarkung Buchbach, sowie Fl.Nrn. 517 T und 517/3 beide Gemarkung Felizenzell

Der genaue Umgriff der Erweiterung ist im beiliegenden Lageplan blau dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:
Erweiterung der Sportanlagen

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Buchbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Buchbach, den 22.01.2018


Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:23.01.2018
Abgenommen am:26.02.2018

Unterschrift

Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Buchbach am 23.01.2018 unter:
www.buchbach.de/bekanntmachungen

